

GEMEINDE SITTERSDORF

9133 Sittersdorf 100A Telefon: 04237/2020 · Fax: DW 9 E-mail: sittersdorf@ktn.qde.at www.sittersdorf.at

AZ.: 004-1 Nr. 4/2016

Sittersdorf, 19.12.2016

BA: Sadiak

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

am 16. Dezember 2016

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am Freitag, den 16. Dezember 2016, mit dem Beginn um 16.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

ANWESENDE:

Vorsitzender:

Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Vorstandsmitglieder: 1. Vzbgm. Gerhard Koller

2.Vzbgm. Walter Schmacher

GV Karoline Schippel

Gemeinderäte:

Horst Krainz, Dr. Gertrud Schupanz, Erich Kues, Christian Messner,

Markus Kraiger, Lukas Schippel: Günter Lobnig, Mag. Andreas Hren.

Gerhard Nortschitsch

DI Norbert Zeppitz, Sonja Moser-Rieser, GR Diane Mochar

Ersatzmitglieder:

GR Ing. Michael Filzmaier - für GV Ing. Willibald Wutte (entschuldigt) GR Michal Kampusch - für GR Christoph Steinacher (entschuldigt)

GR Andreas Assel - für GR Ing. Michael Filzmaier

Schriftführerin:

Dagmar Sadiak

Die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf wurde nach den hiefür zuständigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zeitgerecht, nachweislich und somit ordnungsgemäß geladen (Einladung vom 09.12.2016, Zustellnachweise liegen vor).

Nachstehende Tagesordnung wurde bekannt gegeben:

- 1. Beschlussfassung über den Protokollzeichner dieser GV Niederschrift gemäß § 64 Abs. 3 K-AGO
- 2. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Genehmigung des neuen Gesellschaftsvertrages der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten GmbH

- 3. Taxi Pongratz KG: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Vertrages zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Taxi Pongratz KG über die Schülerinnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr für das laufende Schuljahr 2016/17
- 4. Antrag des Familienausschusses: Beratung und Beschlussfassung betreffend Neuregelung des Willkommensgrußes der Gemeinde Sittersdorf für Babys
- 5. Bringungsgemeinschaft Blasnitzen, Obfrau R. Neibersch, 9133 Blasnitzen 8:
 - a) Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ansuchen um finanzielle Unterstützung nach erfolgter Sanierung von Straßenschäden an der Bringungsanlage
 - b) Beratung und Beschlussfassung betreffend Vorfinanzierung der zusätzlich durchgeführten Asphaltierungsarbeiten durch die Gemeinde Sittersdorf
- 6. Ing. W. Wutte, 9133 Hart 1: Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Änderung der Gemeindegrenze zw. der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und der Gemeinde Sittersdorf
 - a) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 01.07.2016 (Stimmengleichheit im GR)
 - b) neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.08.2014
- 7. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Kündigung des Überprüfungsvertrages für Schultafeln, Spielplätze etc. (IKZ-Vereinbarung) und dem TB ing. W. Wutte
- 8. Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckbindung freier BZ-Mittel aus dem Jahr 2016 in der Höhe von € 10.300,- an das aoH-Projekt Nr. 94 "Sanlerung Sportgebäude Sittersdorf"
- 9. aoH-Projekt Nr. 94 "Sanierung Sportgebäude Sittersdorf": Beratung und Beschlussfassung betreffend eines Grundsatzbeschlusses für die geplante Erweiterung des Kabinentraktes
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Budgetjahr 2017 gem. § 35 Abs. 2 K-GHO
- 11. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 Abs. 1 K-GHO
- 12. aoH-Projekt Nr. 92 "Sanlerung und Umstellung auf LED-Ortsbeieuchtungen": Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum aoH-Projekt in der Höhe von nunmehr € 70.000,-
- 13. Beratung und Beschlussfassung betreffend weiterer Vorgangsweise bezüglich der geplanten Gemeindepartnerschaft mit Piran

- 14. Antrag der SPÖ-GR und GR Nortschitsch: Beratung und Beschlussfassung betreffend Benützung der Spielgeräte in der Volksschule Sittersdorf und der Geopark-Schule in St. Philippen auch außerhalb des Schulbetriebes
- 15. WVA Homelitschach: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Festlegung und Verordnung eines Wasserversorgungsbereiches für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage It. Planentwurf der Firma Geo-Line
- 16. aoH-Projekt Nr. 101 "Örtliches Entwicklungskonzept 2016": Bericht zum aktuellen Stand (Start up)
- 17. aoH-Projekt Nr. 104 "Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach": Bericht hinsichtlich der Vorbereitung von Grundstücksverträgen auf Grundlage eines Sachverständigen-Gutachtens von Herrn Ing. Sablatnig
- 18. Bericht Hochwasserschutzprojekt Rain: Schreiben der Abt. 8 hinsichtlich weiterer Vorgangsweise zum Projektantrag
- 19. KEM-Projekt "dezentrale Grünschnittkompostierung" Bericht zum aktuellen Stand des Projektes
- 20. Bericht zur Grenzverhandlung hinsichtlich Vermessung von Grundstücken in Altendorf (ehem. Weinkeller und Jamer, Altendorf)

Personalangelegenheiten:

- 21. Sadjak Dagmar: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Verlängerung der bestehenden Zusatzvereinbarung vom 31.07.2015 betreffend Änderung des Beschäftigungsausmaßes um weitere 12 Monate
- 22. Sager Sabine: Beratung und Bes3chlussfassung hinsichtlich Verlängerung der bestehenden Zusatzvereinbarung vom 31.07.2015 betreffend Änderung des Beschäftigungsausmaßes um weltere 12 Monate
- 23. Habernik Manfred: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Verlängerung seines befristeten Dienstvertrages
- 24. Beratung und Beschlussfassung betreffend Beschluss über den Stellenplan 2017 inkl. Verordnung des Gemeinderates

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Bürgermeister LAbg. J. Strauß begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf sowie die Zuhörer. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sittersdorf 100A.

Die Sitzung wird zur Anfertigung der Niederschrift auf Tonband aufgenommen.

Über Befragung durch den Vorsitzenden werden zu dieser Gemeinderatssitzung nachstehende Anträge eingebracht:

- 1. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ-GR und Allianz Sittersdorf: Errichtung eines "Chalets" am Weinberg
- 2. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ-GR und GR Nortschltsch: Erweiterung Kanalisationsanlage Vorgangsweise, Anschlussregelung
- 3. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ-GR und GR Nortschitsch: Ganztagesschule
- 4. Antrag gem. § 41 K-AGO der Ailianz Sittersdorf: aoH Projekt Nr. 92 Sanierung und Umstellung auf LED Ortsbeleuchtung
- 5. Antrag gem. § 41 K-AGO der Allianz Sittersdorf: Heimische Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde
- 6. Antrag gem. § 41 K-AGO der Liste Wutte: Einführung eines EDV-Kurses für interessierte ältere Gemeindebürger
- 7. Antrag der Anrainer der Ortschaft Sonnegg/Sonnegger See, welche um die Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Sonnegg Richtung Sonnegger See ansuchen.

Der Vorsitzende, BGM LAbg. Strauß berichtet, dass die eingebrachten Anträge nach Beendigung der Tagesordnung vor dem nichtöffentlichen Tell dieser GR-Sitzung behandelt werden.

Weiters berichtet Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß darüber.

- dass unsere Hausärztin Fr.Dr.Birgit Bierbaumer-Petek seit 01.12.2016 eine Hausapotheke in Sittersdorf 100A führt.
- Die Fillale der Posojilnica Bank in Miklauzhof im Frühjahr 2017 geschlossen wird
- Die Filiale der RAIKA in Sittersdorf ab 16.12.2016 geschlossen und der Bankomat mit Kontoauszugsdrucker im Gemeindeamt installiert wird

Hr. GR Heinz Luznik hat mit Schreiben vom 09.12.2016 sein GR-Mandat zurückgelegt. Frau Diane Mochar wird heute als ordentliches Gemeinderatsmitglied angelobt.

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteilisch und unelgennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die Liste Wutte möge der Gemeinde Sittersdorf mitteilen, welche Funktion Frau GR Diane Mochar in den Ausschüssen übernimmt.

GR DI Norbert Zeppitz bringt einen Amtsvortrag auf Geschäftsordnung betreffend der Absetzung des Punktes 6a ein, da der Punkt nicht so beschlossen wurde. BGM LAbg. Strauß: Dies wird dann bei TOP 6a besprochen!

Nunmehr geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über die Protokollzeichner dieser GR-Niederschrift gemäß § 45 K-AGO

Amtsvortrag:

Gemäß den Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung K-AGO) ist festgelegt, dass die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen sind.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gemeinde Sittersdorf, dass Frau GV Karoline Schippel und Herr GR Günter Lobnig als Protokollzelchner für diese GR-Niederschrift bestimmt werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR:

2. Vize Walter Schmacher

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Genehmigung des neuen Gesellschaftsvertrages der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH

Amtsvortrag:

Der Gesellschaftervertrag der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH wurde In einigen Passagen überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst. Die Stammeinlagen bleiben in der Höhe unverändert.

Die wesentlichen Änderungen des Vertrages sind in den Punkten 6.5 bis 6.8 c) enthalten. Im neuen Vertrag ist nur mehr eine Steuerungsgruppe vorgesehen, welche in Zusammenarbeit mit den GF Vorlagen an die Generalversammlung erarbeiten soll.

Die Entsendung der Mitglieder in die Steuerungsgruppe: je Gemeinden 7 Mitglieder: 3 TVB Klopeinersee/Turnersee, 1 TVB Eisenkappel, 3 Mitglieder (restliche 11 Gemeinden) – Beschlussfassung allerdings noch ausständig

<u>Der Gemeindevorstand</u> der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den vorliegenden neuen Gesellschaftsvertrag der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH beschließen.

Wechselrede:

- keine -

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden neuen Gesellschaftsvertrag der Tourismusregion Klopeiner See Südkärnten GmbH.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Berichterstatter im GR: GV Karoline Schippel

Taxi Pongratz KG: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich des Vertrages zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Taxi Pongratz KG über die SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr für das laufende Schuljahr 2016/17

Nachdem der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.11.2016 der Firma Taxi Pongratz KG die teilweise Kostenübernahme eines Kleinbusses für die Anfahrt von Kühnsdorf nach Sittersdorf beschlossen hat und somit die Ankündigung einer ggf. Einstellung der Schülerbeförderung in der Gemeinde Sittersdorf durch die Fa. Pongratz nicht mehr aktuell ist, wurden die entsprechenden Unterlagen (Schülerlisten, Zustimmungserklärungen, Haltestellenliste und Wageneinsatzpläne) vom Beförderungsunternehmen eingefordert. Die Unterlagen wurden am 17.11.2016 vervollständigt und der Antrag an das Finanzamt hinsichtlich Kostenersatz für die SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr gestellt. Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Taxi Pongratz KG wurde aufgesetzt und zur Kenntnisnahme und Unterfertigung des Originals übermittelt (siehe Schreiben vom 18. bzw. 22.11.2016).

Diese Vereinbarung liegt nunmehr den Gremien der Gemeinde Sittersdorf zur Beschlussfassung vor.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Taxi Pongratz KG betreffend Schülerinnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2016/17 beschließen.

Wechselrede:

BGM LAbg. Strauß: Frau GR Sonja Moser-Rieser ist neue Elternvereinssprecherin in der VS Sittersdorf. Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung eine neuerliche Ausschreibung der Schülerbeförderung für das nächste Schuljahr 2017/18 beschlossen. Die Gemeinde wird dem Elternverein bei der Neuausschreibung behilflich sein.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Sittersdorf und der Firma Taxi Pongratz KG betreffend SchülerInnenbeförderung im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2016/17

Punkt 4 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR: GR Dr. G. Schupanz

Antrag des Familienausschusses: Beratung und Beschlussfassung betreffend Neuregelung des Willkommensgrußes der Gemeinde Sittersdorf für Babys

Amtsvortrag:

Für die Babys in unserer Gemeinde soll ein neuer Willkommensgruß eingeführt werden. Bisher wurden Pampers, Feuchttücher und Cremen im Wert von ca. € 33,-- übergeben. Die Einführung der bisherigen Variante der Babypakete liegt bereits Jahre zurück, eine Adaptierung wäre an der Zeit, die Kosten (geschätzt ca. € 100,- je Paket) wären vertretbar.

Eine Änderung der Zusammenstellung und die langfristigere Verwendung der Artikel wäre durchaus sinnvoll.

Es liegt ein Angebot der Firma Sisko vor, über welches der Ausschuss für Familie und Soziales eingehend beraten hat:

 Dokumentenmappe in weinroter strukturierter Kunstlederfolie, kartonverstärkt, abgenähte Ränder, Messingecken auf der Vorderseite, Verschluss mit Messingschloss; Innenausstattung: 4-Ring Mechanik, aufgenähte Einsteckfächer m. Tiefenprägung a.d. Vorderseite;

Mindestabnahme von 26 Stück zum Preis von á € 32,90 zuzüglich 20% MwSt.

 Babyrucksack "Little One" wird speziell in Zusammenarbeit mit der Fa. Deuter auf die Bedürfnisse von Kleinkindern abgestimmt.

Befüllung des Babyrucksackes erfolgt mit 1 \times Schnuller, 1 \times Babyrassel, 3 \times Stoffwindel u. 1 \times Babykapuzenhandtuch;

Preis bei Abnahme von 26 Stk. 13 blau/13 rosa á € 59,90 zuzüglich 20% MwSt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Gemeindewappen am Rucksack sowie auf der Dokumentenmappe anzubringen. Dafür wird einmalig € 60,-- für die Stickdiskette verrechnet.

<u>Der Gemeindevorstand</u> der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Willkommensgruß der Gemeinde Sittersdorf für Babys ab dem Jahr 2017 gemäß dem Vorschlag des Ausschusses für Familie und Soziales beschließen.

Wechselrede:

GR DI Zeppitz: Ein besonderer Dank gllt Frau GR Schupanz für die Idee der Einführung dieses neuen Willkommensgrusses für die jüngsten Gemeindebürger.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Willkommensgruß der Gemeinde Sittersdorf für Babys ab dem Jahr 2017 gemäß dem Vorschlag des Ausschusses für Familie und Soziales:

 Dokumentenmappe in weinroter strukturierter Kunstlederfolie, kartonverstärkt, abgenähte Ränder, Messingecken auf der Vorderseite, Verschluss mit Messingschloss; Innenausstattung: 4-Ring Mechanik, aufgenähte Einsteckfächer m. Tiefenprägung a.d. Vorderseite;

Mindestabnahme von 26 Stück zum Preis von á € 32,90 zuzüglich 20% MwSt.

 Babyrucksack "Little One" wird speziell in Zusammenarbeit mit der Fa. Deuter auf die Bedürfnisse von Kleinkindern abgestimmt.

Befüllung des Babyrucksackes erfolgt mit 1 x Schnuller, 1 x Babyrassel, 3 x Stoffwindel u. 1 x Babykapuzenhandtuch;

Prels bei Abnahme von 26 Stk. 13 blau/13 rosa á € 59,90 zuzüglich 20% MwSt.

Auf den Rucksäcken sowie auf den Dokumentenmappen soll zusätzlich das Gemeindewappen angebracht werden. Dafür wird einmalig € 60,-- für die Stickdiskette verrechnet.

Punkt 5 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vzbgm. Gerhard Koller

Bringungsgemeinschaft Blasnitzen, Obfrau R. Neibersch, 9133 Blasnitzen 8:

- a) Beratung und Beschlussfassung betreffend das Ansuchen um finanzielle Unterstützung nach erfolgter Sanierung von Straßenschäden an der Bringungsanlage
- b) Beratung und Beschlussfassung betreffend Vorfinanzierung der zusätzlich durchgeführten Asphaltlerungsarbeiten durch die Gemeinde Sittersdorf

Amtsvortrag:

Mit Schreiben vom 11.03.2016 stellt die Bringungsgemeinschaft Blasnitzen, Obfrau Rosalia Neubersch, 9133 Blasnitzen 8, den Antrag um Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde Sittersdorf. Die BG Blasnitzen musste ab August 2014 aufgrund von schweren Straßenschäden an der Bringungsanlage mehrere Sanierungsmaßnahmen durchführen. Insgesamt wurden seit August 2014 Investitionen in der Höhe von € 70.445,57 inkl. MWSt. aufgewendet. Vom Amt der Kärntner Landesreglerung wurden Förderungen von insgesamt € 51.030,- ausbezahlt. Der ORS (Sendeanlage des ORF) und die Telekommunikationsgesellschaft Hutchiston Drei Austria GmbH haben sich mit einem Betrag von € 1.200,- beteiligt.

Die Summe dieser Kosten abzüglich der erhaltenen Förderungen und anderen Zuschüssen und abzüglich der Mitgliedsbeiträge sowie dem damaligen Bankguthaben ergibt dies einen aktuellen Kontostand von € -11.010,90. Dieser Betrag wäre allein durch die Mitglieder zu tragen. Da die finanzielle Belastung für die Bringungsgemeinschaft alleine zu hoch ist, wird die Gemeinde Sittersdorf um eine entsprechende Unterstützung ersucht.

Seitens der Finanzverwaltung wird angemerkt, dass eine finanzielle Unterstützung der BG Blasnitzen derzelt im Voranschlag nicht vorgesehen ist und diese im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlages zu berücksichtigen wäre. Alternativ dazu wird die Zusammenfassung diverser Finanzierungsansuchen zu Straßensanierungen in einem aoH-Projekt vorgeschlagen.

In der GV-Sitzung am 13.04.2016 wurde über diesen Antrag beraten und festgestellt, dass es bezüglich Förderung von Bringungsgemeinschaften keine fixe Regelung gibt. Eine Übernahme dieses Straßenstücks in das öffentliche Gut der Gemeinde Sittersdorf wurde bereits gesondert behandelt und aus fördertechnischen Gründen abgelehnt. Als mögliche Variante wäre die Abwicklung dieses Antrages in Form eines aoH-Projektes mit einer Laufzeit von 2 Jahren denkbar. Ebenso wäre die Festlegung einer Förderquote bei derartigen Projekten überlegenswert. Ergänzende Informationen dazu sollen durch Anfragen bei Nachbargemeinden eingeholt werden, die als Grundlage für die Ausarbeitung von Förderrichtlinien für Bringungsgemeinschaften in der Gemeinde Sittersdorf dienen sollen.

in den Vorberatungen des Gemeindevorstandes wurde festgelegt, dass noch weitere notwendige Informationen betr. Finanzlerungsmöglichkeit des Darlehens seitens der BG Blasnitzenberg von der Obfrau einholen sind. Im Anschluss soll eine Beratung und Unterstützung im Rahmen der nächsten GV-Sitzung erfolgen.

Mit Schreiben vom 29.11.2016 tellt die BG Blasnitzenberg mit, dass hinsichtlich des Sanierungsprojektes sämtliche Förderungsmöglichkelten von Selten des Landes oder Dritten ausgeschöpft wurden. Die Bringungsgemeinschaft hat ihr gesamtes Guthaben in der Höhe von € 7.400,- für die Finanzierung dieses Projektes aufgewendet und mittlerweile auch der Mitgliedsbeltrag in doppelter Höhe eingehoben. Mit der Bank wurde das laufende Darlehen bis Ende 2016 verlängert.

<u>Der Gemeindevorstand</u> der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge dem Ansuchen um finanzielle Unterstützung nach erfolgter Sanierung von Straßenschäden an der Bringungsanlage die Zustimmung erteilen:

- a) Als Berechnungsgrundlage für die 1. Sanierungsmaßnahme in der Höhe von insgesamt ca. € 70.000,- wird nach Abzug aller Förderungen (Land Kärnten und ORF) der verbleibende Interessentenanteil von € 18.215,- herangezogen. Davon werden 1/3 der Kosten als Förderung durch die Gemeinde Sittersdorf (=> € 6.072,- Zuschuss der Gemeinde) übernommen.
- b) Für die 2. Sanierung Ist mit Gesamtkosten von € 2.500,- zu rechnen. Unter Berücksichtigung einer Förderquote von 65 % durch das Land Kärnten, Abt. 10L (= ca. € 1.600,-) bleibt ein interessentenanteil von ca. € 900,- übrig. Davon trägt die BG Blasnitzenberg zwei Drittel und die Gemeinde Sittersdorf ein Drittel der Kosten (=> € 300,- Zuschuss der Gemeinde Sittersdorf)

Zusätzlich ergeht der Auftrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, zuständig auch für das ländliche Wegenetz, zur Ausarbeitung einer Bestandsaufnahme und Festlegung der förderwürdigen Streckenabschnitte durch die Gemeinde Sittersdorf (Modell Kärnten-Wege, Bringungsgemeinschaften, etc.)

Wechselrede:

1. Vize Koller: Die Bringungsgemeinschaften müssen vor den Sanierungsmaßnahmen den Kontakt mit der Gemeinde aufnehmen.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf dem Ansuchen der BG Blasnitzenberg um finanzielle Unterstützung nach erfolgter Sanierung von Straßenschäden an der Bringungsanlage die Zustimmung erteilen:

- a) Als Berechnungsgrundlage für die 1. Sanierungsmaßnahme in der Höhe von insgesamt ca. € 70.000,- wird nach Abzug aller Förderungen (Land Kärnten und ORF) der verbleibende Interessentenanteil von € 18.215,- herangezogen.

 Davon werden 1/3 der Kosten als Förderung durch die Gemeinde Sittersdorf (= € 6.072,- Zuschuss der Gemeinde) übernommen.
- b) Für die 2. Sanierung ist mit Gesamtkosten von € 2.500,- zu rechnen. Unter Berücksichtigung einer Förderquote von 65 % durch das Land Kärnten, Abt. 10L (= ca. € 1.600,-) bleibt ein Interessentenanteil von ca. € 900,- übrig. Davon trägt die BG Blasnitzenberg zwei Drittel und die Gemeinde Sittersdorf ein Drittel der Kosten (= € 300,- Zuschuss der Gemeinde Sittersdorf).

Zusätzlich ergeht der Auftrag an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus, zuständig auch für das ländliche Wegenetz, zur Ausarbeitung einer Bestandsaufnahme und Festlegung der förderwürdigen Streckenabschnitte durch die Gemeinde Sittersdorf (Modell Kärnten-Wege, Bringungsgemeinschaften, etc.)

Punkt 6 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vize Gerhard Koller

Ing. W. Wutte, 9133 Hart 1: Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Änderung der Gemeindegrenze zw. der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See und der Gemeinde Sittersdorf

- a) Aufhebung des GR-Beschlusses vom 01.07.2016 (Stimmengleichheit im GR)
- b) neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.08.2014

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.07.2016 wurde unter TOP 7 "Ing. Wutte Willibald, 9133 Hart 1: Antrag auf Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde St. Kanzian am Klopeinersee und der Gemeinde Sittersdorf im Bereich des Anwesens Hart 1, KG Lauchenholz - Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14. August 2014 (Top 9)" nach neuerlicher Beratung über den von Herrn Ing. Willibald Wutte mit Schreiben vom 05. Feber 2014 eingebrachten Antrag hinsichtlich Änderung der Gemeindegrenzen in der Ortschaft Hart (Grundstücke Nr. 19, 20, 21, 22 und 23 der KG Lauchenholz) der Beschluss wie folgt gefasst:

Beschluss vom 01.07.2016:

Mit neun gegen neun Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf aufgrund der geänderten Voraussetzungen Infolge Berichtigung gemäß Meldegesetz die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.08.2014.

In diesem Zusammenhang wurde die Gemeinde Sittersdorf vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 Gemeinden, schriftlich in Kenntnis gesetzt, dass es ein Deminimierungsrecht des Vorsitzenden lediglich bei Entscheidungen im Ausschuss bzw. Im Gemeindevorstand glbt. Bei der Beschlussfassung im Gemeinderat gilt dies nicht. Daher ist der GR-Beschluss vom 01.07.2016 zwar formalrechtlich zustande gekommen, eine Zustimmung zur Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.08.2014 aber aufgrund des Abstimmungsergebnisses (neun gegen neun Stimmen) nicht erfolgt.

<u>Der Gemeindevorstand</u> der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge

- a) den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 1.7.2016 (TOP 7) aufgrund der Stimmengleichheit wieder aufheben
- b) die Beratung über die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14. August 2014 (Top 9) neuerlich wiederaufnehmen sowie eine Beschlussfassung hinslchtlich der beantragten Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14. August 2014 (Top 9) aufgrund des geänderten Sachverhalts (Berichtigung der Meldedaten in Entsprechung des Meldegesetzes) neuerlich herbeiführen

Wechselrede:

BGM LAbg. Strauß: Der GR-Beschluss vom 01.07.2016 (TOP 7) soll aufgrund der Stimmengleichheit aufgehoben werden und im Gemeinderat neuerlich über die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14.08.2014 (TOP 9) beraten.

Beschluss zu a:)

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, dass der Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 1.7.2016 (TOP 7) aufgrund der Stimmengleichheit wieder aufgehoben wird.

Wechselrede:

GR Ing. Filzmaier: Will man wirklich darüber abstlmmen und eine Familie aus der Gemeinde ausschliessen?

BGM LAbg. Strauß: Niemand schliesst hier jemanden aus. Das Melde- sowie Wahlregister wurde über 50 Jahre falsch geführt.

GR Moser-Rieser: In der Gemeinde St.Kanzian wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, die Gemeinde wäre bereit, diesen Abschnitt an die Gemeinde Sittersdorf abzutreten.

Beschluss zu b):

Mit zehn (SPÖ Fraktion u. GR Nortschitsch) gegen neun (AFS u. Liste Wutte) Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf, die Aufhebung des GR-Beschlusses vom 14. August 2014 (Top 9) aufgrund des geänderten Sachverhalts (Berichtigung der Meldedaten in Entsprechung des Meldegesetzes).

Punkt 7 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GV Karoline Schippel

Beratung und Beschlussfassung hinslchtlich Kündigung des Überprüfungsvertrages für Schultafeln, Spielplätze etc. (IKZ-Vereinbarung) und dem TB Ing. W. Wutte

Amtsvortrag:

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit aller Gemeinden des Bezirkes wurden die Leistungen zur Überprüfung von Schultafeln, Turnhallen/Gymnastikräumen und Spielplätzen ausgeschrieben. Das technische Büro für Maschinenbau Ing. Willibald Wutte, 9133 Hart 1, erhielt den Zuschlag und wurde mit Vertrag vom 14.07.2010 mit der Durchführung der jährlichen Überprüfungen beauftragt.

Seitens der Gemeinde Sittersdorf ist ein Ausstieg aus diesem Vertrag geplant. Da der Vertrag auf Ebene der Bürgermeister aller beteiligten Gemeinden unterzeichnet wurde, erfolgte die Einholung einer rechtlichen Stellungnahme hinsichtlich der geplanten einseitigen Kündigung durch die Gemeinde Sittersdorf.

<u>Der Gemeindevorstand</u> stellte einstimmig, mit vier gegen null Stimmen (GV Ing. Wutte ist nicht anwesend), den Antrag an den GR, dieser möge den Vertrag mit dem TB Ing. Wutte unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist kündigen und eine neuerliche Ausschreibung der Leistungen im Hinblick auf eine Kostenersparnis durchführen.

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mlt neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Vertrag mit dem TB Ing. Wutte unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist zu kündigen und eine neuerliche Ausschreibung der Leistungen im Hinblick auf eine Kostenersparnis durchführen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vize Gerhard Koller

Beratung und Beschlussfassung betreffend Zweckbindung freier BZ-Mittel aus dem Jahr 2016 in der Höhe von € 10.300,- an das aoH-Projekt Nr. 94 "Sanlerung Sportgebäude Sittersdorf"

Amtsvortrag:

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf am 04.11.2016 wurde der mittelfristige Investitionsplan einstimmig beschlossen. Dabel blieben von den Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2016 € 10.300,- als frei verfügbarer BZ-Rahmen offen. Diese Bedarfszuweisungsmittel sind, um nicht verloren zu gehen, bis Mitte Dezember 2016 einer Zweckbindung zuzuführen.

<u>Der Gemeindevorstand</u> der Gemeinde Sittersdorf stellt mehrheitlich den Antrag an den GR, dieser möge die Zweckbindung freier BZ-MIttel aus dem Jahr 2016 in der Höhe von € 10.300,- an das aoH-Projekt Nr. 94 "Sanierung Sportgebäude Sittersdorf" beschließen.

Die Liste Wutte stellt zum TOP 8 nachstehenden Abänderungsantrag:

An den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

Abanderungsantrag gemäß K-AGO §41 Abs 2

Gemelnderatssitzung am 16.12. 2016 zum Tagesordnungspunkt 8

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die freien BZ-Mittel aus dem Jahre 2016 in der Höhe von 10.300.- Euro an das aoH-Projekt "Radweg Rückersdorf" übertragen werden.

Wechselrede:

BGM LAbg. Strauß: Über den Abänderungsantrag der Liste Wutte soll abgestimmt werden:

Beschluss:

Mit fünf (Liste Wutte) gegen vierzehn (SPÖ, GR Nortschitsch, AFS) Stimmen des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf findet dieser Abänderungsantrag keine Zustimmung.

BGM LAbg. Strauß: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird über den Hauptantrag abgestimmt.

Beschluss:

Mehrheitlich, mit vierzehn (SPÖ, GR Nortschltsch, AFS) gegen fünf Stimmen (Liste Wutte), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Zweckbindung freier BZ-Mittel aus dem Jahr 2016 in der Höhe von € 10.300,- an das aoH-Projekt Nr. 94 "Sanierung Sportgebäude Sittersdorf"

Punkt 9 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER IM GR:

GR Gerhard Nortschitsch

aoH-Projekt Nr. 94 "Sanierung Sportgebäude Sittersdorf": Beratung und Beschlussfassung betreffend eines Grundsatzbeschlusses für die geplante Erweiterung des Kabinentraktes

Amtsvortrag:

Die Abbrucharbeiten am Sportgebäude wurden in den vergangenen Tagen bereits vorgenommen. Im Laufe der Projektierung waren einige Umplanungen der Entwürfe notwendig, da ursprünglich nur Sanierung der Duschen geplant war. Durch KBO-Mittel der Landes Kärnten konnte eine Sanierung in größerem Umfang organisiert werden. Die Unterstützung des Vereines während des Umbaus ist sehr gut, allerdings wurde der Wunsch nach einem Aufenthaltsraum seitens des Vereins geäußert. Die Kosten für den zusätzlichen Zubau It. Angebot der Fa. Würfler in Ziegel- bzw. Holzriegelbauweise liegen in der Höhe von € 40.000,- bzw. € 30.000,- vor. Kosten für Holzriegelbau It. Angebot der Fa. Pleschlutschnig in der Höhe von € 12.000,- liegen ebenfalls vor. Eine Änderung der räumlichen Nutzung von Lagerraum, Garage und Heizraum wären notwendig. Ein barrierefreier Zugang zu den neuen WC-Anlagen ist ebenfalls vorgesehen. Dementsprechende Planung und Kosten werden ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt mehrheitlich den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung des Kabinentrakts sowie barrierefreier Sanitäranlagen beschließen.

Wechselrede:

GR Nortschitsch: Ich möchte mich bei BGM LAbg. Strauß sowie Vzbgm. Schmacher für deren Einsatz bedanken, dadurch ist die Gemeinde noch in den Genuss der Ktn. Bauoffensive gekommen. Der geplante Aufenthaltsraum wird für alle sehr nützlich sein.

1.Vzbgm. Koller: Die SPÖ-Fraktion steht hinter dem Sportverein und der Jugend.

2.Vzbgm.Schmacher: Die Gemeinde investiert für die Jugend und die Öffentlichkeit, deshalb steht die AFS hinter dem Projekt.

Beschluss:

Mit vierzehn (SPÖ-Fraktion, GR Nortschitsch u. AFS) gegen fünf (Liste Wutte) Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Grundsatzbeschluss für die Erweiterung des Kabinentrakts sowie barrierefreier Sanltäranlagen beim Sportgebäude Sittersdorf.

Punkt 10 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GR Horst Otto Krainz

Beratung und Beschlussfassung über die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Budgetjahr 2017 gem. § 35 Abs. 2 K-GHO

Gemäß § 35 Abs. 2 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde Sittersdorf zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen. Kassenkredite dürfen nur aufgenommen werden, wenn der Bedarf nicht aus Mitteln der zur rechtzeltigen Leistung von Ausgaben bestimmten Betriebsmittelrücklage (gem. § 69 Abs. 3) gedeckt werden kann.

Die Höhe des Kassenkreditrahmens wurde in den letzten Jahren mit einer Höhe von € 300.000,- festgelegt. Eine konkrete Aufnahme bzw. Vergabe eines Kassenkredites erfolgt im Bedarfsfall erst nach Einholung von drei Vergleichsangeboten.

<u>Der Gemeindevorstand</u> der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Budgetjahr 2017 gem. § 35 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, wie In den Vorjahren, mit € 300.000,- beschließen

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Slttersdorf die Höhe des Kassenkreditrahmens für das Budgetjahr 2017 gem. § 35 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, K-GHO, wie in den Vorjahren, mit € 300.000,--

Punkt 11 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

1. Vize Gerhard Koller

Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Feststellung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 Abs. 1 K-GHO

Amtsvortrag:

Entsprechend dem § 1 der K-GHO hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen. Der Gemeinderat hat den Voranschlag so rechtzeitig festzustellen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Der Entwurf des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2017 wurde in Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen und der Finanzverwaltung der Gemeinde Sittersdorf erstellt.

Die Überprüfung des Voranschlages 2017 fand am 22.11.2016 in der Abteilung 3 - Gemeinden beim Amt der Kärntner Landesregierung statt und wurde durch die

Revisionsbeamten Karin Modritsch und Christian Hotschnig durchgeführt. Der vorgelegte Entwurf musste im Bereich der Tourismusabgaben sowie im Kanalhaushalt korrigiert werden. Für die aus dem Rechnungsabschluss 2015 abgeleiteten Zahlen wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Sittersdorf in den Benchmark-Bereichen positiv abschließt und daher entsprechende Bonuszahlungen zu erwarten hat.

Die bisher zu veranschlagenden Finanzzuweisungen gem. § 21 FAG (Bundesmittel) sind im FAG ab 2017 neu geregelt und sind einnahmenseitig mit € 55.600,- zu veranschlagen.

Der derzeit gültige Entwurf des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages für das Jahr 2017 wurde mit nachstehenden Summen festgelegt:

a)	Orden	tlicher	Vorans	chlaa
----	-------	---------	--------	-------

Summe der Ausgaben Summe der Einnahmen Überschuss/Abgang	€	4.901.800,00 4.901.800.00 0,00
b) Außerordentlicher Voranschlag		
Summe der Ausgaben Summe der Einnahmen	€	657.800,00 657.800,00
Gesamtausgaben Gesamteinnahmen	€	5.559.600,00 5.559.600,00
Gesamtüberschuss	€	0.00

Der Entwurf des Voranschlages 2017 liegt in der Zeit vom 07.12.2016 – 16.12.2016 zur allgemeinen Einsicht auf, wobei nähere Einzelheiten aus der angeschlossenen Beilage 1 entnommen werden können.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen hat über den VA 2017 beraten und stellt mehrheitlich, die Empfehlung an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat, dieser möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 Abs. 1 K-GHO in den vorliegenden Summen feststellen.

<u>Der Gemeindevorstand</u> der Gemeinde Sittersdorf stellt nach seiner Beratung <u>einstimmig</u> den Antrag an den GR, dieser möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 1 K-GHO inkl. der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 Abs. 1 K-GHO in den vorliegenden Summen feststellen.

Wechselrede:

GR DI Zeppitz: Ich möchte für die Erstellung des Voranschlags 2017 einen besonderen Dank an den Bürgermeister, 1.Vizebgm., Amtsleiterin und Finanzverwalterin aussprechen. Die Regelung, dass am Anfang des Jahres keine Sonderausgaben hineln kommen sonderen erst über den Nachtragsvoranschlag, finde ich etwas sonderbar.

BGM LAbg. Strauß: Das Geld wird über die Ertragsanteile an die Gemeinden verteilt, für Sittersdorf sind es € 800,--/EW. Im Jahr 2017 wird es zu einigen Änderungen kommen:

- Start eines neuen Projektes mit einem externen Personal gemeinsam mit einigen Gemeinden (Überprüfung Wasser-, u. Kanalgebühren, etc.)
- Erhöhung Bürgermeisterbezug sowie Sitzungsgelder für GV-Mitglieder

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den vorliegenden ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 gem. § 1K-GHO inklusive der Beilagen zum Voranschlag gem. § 15 Abs. 1 K-GHO in den vorliegenden Summen mittels Verordnung. (Beilage 1)

Punkt 12 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

1 Vize Gerhard Koller

aoH-Projekt Nr. 92 "Sanierung und Umstellung auf LED-Ortsbeleuchtungen": Beratung und Beschlussfassung betreffend Finanzierungsplan zum aoH-Projekt in der Höhe von nunmehr € 70.000,-

Amtsvortrag:

Die Erneuerung sowie evtl. Erweiterungen der bestehenden Ortsbeleuchtung sind seitens der Gemeinde Sittersdorf schon seit längerer Zeit geplant, da bel manchen alten Anlagenteilen (wie z. B. Rückersdorf, Goritschach, Jerischach und Sittersdorf) in den vergangenen Jahren hohe Reparaturkosten angefallen sind. Diese waren auch Anlass dazu, dass durch den Verein Regionalentwicklung Südkärnten eine Bestandserhebung angeboten wurde, zu der sich die Gemeinde Sittersdorf mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 21.10.2015 entschieden hat. Diese Bestandserhebung bildet nunmehr die Grundlage für die welteren Schritte zur geplanten Erneuerung und Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED-Leuchten.

Seitens des Vereins "Regionalentwicklung Südkärnten" besteht das Angebot, die Ausschreibung, die weitere technische Begleitung und die Abnahme über den Verein abzuwickeln.

Voraussetzung dafür sind:

- mind. 3 Gemeinden als Partner (Globasnitz, Diex, Neuhaus)
- Gute Kenntnisse über Lichtpunkte (Bestandserhebung durch Ing. Rampitsch
- Auswahl von drei Leuchtentypen

Die Kosten pro Lichtpunkt (Eigenmittelbedarf & Vorfinanzierung) werden mit € 660,-geschätzt.

Auf Grundlage der Bestandserhebung wurde auch ein Anbieter um Berechnung einer Kostenschätzung ersucht. Diese ergab, dass für die Sanierung aller Verteilerkästen allein ein Finanzierungsbedarf von ca. 35.000,- besteht. Unter Berücksichtigung von evtl. Erwelterungen ist für die Schaffung der notwendigen Infrastruktur zur Umsetzung dieses Projektes eine Summe von ca. 50 – 55.000,- notwendig. Diese Maßnahme könnte als eigenes Förderprojekt über die "Kommunale Bauoffensive" des Landes Kärnten beantragt und abgewickelt werden.

Für beide geplanten Maßnahmen wäre ein Grundsatzbeschluss sowohl für die Projekt-Umsetzung bzw. die notwendige Zuweisung von freien Bedarfszuweisungsmitteln 2015 zu fassen.

Mit Förderzusage vom 07.11.2016 wurde vom Verein Regionalentwicklung Südkärnten mitgeteilt, dass die Förderquote für dieses Vorhaben 60 % beträgt. Die anteiligen Fördermittel in der Höhe von € 23.760,00 werden bis Mitte 2017 an die Gemeinde Sittersdorf refundiert und sind im Finanzierungsplan einzuarbeiten.

<u>Der Gemeindevorstand der</u> Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge den Finanzierungsplan zum aoH-Projekt in der Höhe von nunmehr € 70.000,-beschließen.

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Finanzierungsplan zum aoH-Projekt Nr. 92 "Sanierung und Umstellung auf LED-Ortsbeleuchtungen" in der Höhe von nunmehr € 70.000,--

Punkt 13 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

2. Vize Walter Schmacher

Beratung und Beschlussfassung betreffend welterer Vorgangsweise bezüglich der geplanten Gemeindepartnerschaft mit Piran

Amtsvortrag:

Im Rahmen des Piran-Festes 2016 im GH Mochoritsch wurde durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Piran, Dr. Peter Bossman, das Angebot zum Abschluss einer Gemelndepartnerschaft mit Piran angeboten. Mit Schreiben vom 14.10.2016 teilt Bürgermeister Dr. Peter Bossman mit, dass die freundschaftlichen Beziehungen zu Sittersdorf, die Gastfreundschaft sowie die Promotionsleistungen durch die Piran-Veranstaltungen für Ihn unermesslich sind.

Es soll dadurch zu einer offiziellen Form der Zusammenarbeit kommen, da in beiden Gemeinden der Fremdenverkehr, die Kultur, die zahlreichen Vereine sowie die Unternehmer, Weinbauern, Fischzüchter einen bedeutenden wirtschaftlichen Zweig darstellen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 24.11.2016 darüber beraten und stellt einstimmig den Antrag an den Gemeindevorstand und Gemeinderat, die angebotene Partnerschaft mit der Gemeinde Piran einzugehen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den GR, dieser möge der geplanten Gemelndepartnerschaft mit der Stadtgemeinde Piran die Zustimmung ertellen.

Wechselrede:

1.Vzbgm.Koller: Der Abschluss der Partnerschaft mit der Stadtgemeinde Piran ist sicherlich ein historisches Ereignis für die Gemeinde Sittersdorf.

GR Moser-Rieser: Die Liste Wutte war schon immer für eine Partnerschaft und wir freuen uns jetzt über den endgültigen Beschluß. Als Ausschuss-Obfrau wollte ich über die weitere Vorgangsweise einige Gespräche mit unserem Bürgermeister führen, wurde aber immer abgewiesen. Das Zustandekommen dieser Partnerschaft ist aber auch ein Verdienst der Familie Mochoritsch. Es ist nicht so einfach eine EU-Förderung zu erhalten, nunmehr sollen aber die Ausschüsse sowie alle Vereine mitelnbezogen werden.

GV Schippel: Der Antrag auf eine Partnerschaft mit der Stadtgemeinde Piran wurde im Kulturausschuss verschieppt. Nunmehr hat der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus den Beschluss gefasst, deshalb möchte ich auch den Dank an Vzbgm. Schmacher aussprechen. BGM LAbg. Strauß: GR-Mitglieder werden nicht den Bürgermeister beauftragen was er zu tun hat. Tatsache ist, dass die zuständige Obfrau des Kulturausschusses nicht in der Lage war dementsprechend einen Beschluss herbelzuführen. Ich kenne Herrn Dr.Bossmann schon 10 Jahre, Piran ist eine der größten Tourismusgemeinden Sloweniens an der Adria. Es soll gleich ein Schreiben an die Stadtgemeinde Piran mit der Koordinantion eines Besuch vorbereitet werden.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die geplante Gemeindepartnerschaft mit der Stadtgemeinde Piran.

Punkt 14 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

GV Karoline Schippel

Antrag der SPÖ-GR und GR Nortschitsch: Beratung und Beschlussfassung betreffend Benützung der Spielgeräte in der Volksschule Sittersdorf und der Geopark-Schule in St. Philippen auch außerhalb des Schulbetrlebes

Amtsvortrag:

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 04.11.2016 wurde von den Gemeinderäten der SPÖ sowie GR Nortschitsch ein Antrag betreffend Kinderspielplatz bei der VS Sittersdorf und bei der Geopark-Schule St. Philippen eingebracht.

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen den Antrag, entsprechende Maßnahmen zur Benützung der Spielgeräte außerhalb des Schulbetriebes zu setzen.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass in den letzten Zeit von der Gemeinde Sittersdorf zahlreiche Spielgeräte (Schaukei, Klettergarten) angekauft und am Areal der Volksschule Sittersdorf und bei der Geopark-Schule in St. Philippen aufgestellt wurden. Neben der Benützung durch die jeweiligen Schülerinnen ist ein Zugang zu den Spielgeräten für die Kinder der Gemeinde Sittersdorf auch außerhalb des Schulbetriebes zu befürworten.

Der Ausschuss für Bauwesen und Finanzen hat über den Antrag beraten und stellt einstlmmig den Antrag an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat, dieser möge die Benützung von Spielgeräten in der Volksschule Sittersdorf sowle die Benützung der Spielgeräte In der Geopark-Schule in St. Philippen auch außerhalb des Schulbetriebes beschließen. Als zusätzlicher Hinweis sollen zwei Tafeln mit nachstehendem Text angebracht werden:

Benützung auf eigene Gefahr! Eitern haften für ihre Kinder!

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sittersdorf stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Benützung der Spleigeräte in der Volksschule Sittersdorf sowie die Benützung der Spleigeräte in der Geopark-Schule in St. Philippen auch außerhalb des Schulbetriebes beschließen. Als zusätzlicher Hinweis sollen Hinweistafeln mit nachstehendem Text angebracht werden: 1. Benützung auf eigene Gefahr!

2. Eltern haften für ihre Kinder!

Wechselrede:

-keine Wortmeldung-

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die Benützung der Spielgeräte in der Volksschule Sittersdorf sowie die Benützung der Spielgeräte in der Geopark-Schule in St. Philippen auch außerhalb des Schulbetriebes. Als zusätzlicher Hinweis sollen Hinweistafeln mit nachstehendem Text angebracht werden:

- 1. Benützung auf eigene Gefahr !
- 2. Eltern haften für ihre Kinder!

Punkt 15 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR:

GR Horst Otto Krainz

WVA Homelitschach: Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der Festlegung und Verordnung eines Wasserversorgungsbereiches für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage it. Planentwurf der Firma Geo-Line

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf verfügt derzeit über drei verordnete Wasserversorgungsbereiche (Welnberg, Rückersdorf und Gorltschach). Die Ausarbeitung einer aktuellen Verordnung unter Berücksichtigung der derzeitigen Versorgungsbereiche durch die WVA Homelitschach ist schon seit längerer Zeit geplant und notwendig. Im Auftrag der Gemeinde Sittersdorf wurde von der Firma Geoline, 9100 Völkermarkt, eln Planentwurf (zwei Teile) der aktuellen Versorgungsbereiche unter Einbeziehung der Informationen des Herr Theo Pöck (Wasserwart der Gemeinde Sittersdorf) ausgearbeitet und zur Durchsicht bzw. ggf. Ergänzung vorgelegt.

Nach Überarbeitung des Planentwurfs und Genehmigung durch die Gremien ist die Beschlussfassung einer Verordnung über den neuen Wasserversorgungsbereich im Gemeinderat notwendig. Der Plan bildet einen integrativen Teil der Verordnung. Die beiden Pläne, welche vom Ausschuss im Sommer 2016 auf Grundlage des bestehenden Flächenwidmungsplanes hinsichtlich der Festlegung eines Versorgungsbereiches für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage überarbeitet wurden, sind von der Firma Geoline, 9100 Völkermarkt entsprechend überarbeitet worden. Zusätzlich wurden auch alle Einbauten, wie. z. B. Schieber- und Verteilerschächte, Hydranten, uvm., in die Planausfertigung mit aufgenommen.

<u>Der Gemeindevorstand</u> der Gemeinde Sittersdorf, den Antrag an den Gemeinderat zu stellen, dieser möge die überarbeiteten Pläne der Fa. Geo-line, 9100 Völkermarkt genehmigen. Diese sind einer Vorbegutachtung durch das Amt der Kärntner Landesregierung zuzuführen und bilden die Grundlage für die Verordnung des Versorgungsbereiches für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage.

Wechselrede:

GR Nortschltsch: Ich bitte um eine Unterbrechung der GR-Sitzung von einer viertel Stunde, damit die vorliegenden Pläne besichtigt werden können.

Nach der Sitzungsunterbrechung wird die GR-Sitzung fortgeführt.

GR DI Zeppitz: Ich finde, dass diese Dokumentation für die weitere Führung des Leitungswesens in der Gemeinde sehr wichtig lst.

GR Nortschitsch: Einige Leitungsbereiche sind mir nicht ganz klar, über diese muss uns ein Experte aufklären.

BGM LAbg. Strauß: Die Gemeinde befasst sich bereits seit dem Jahr 2011 mit der Verordnung des Wasserversorgungsbereiches, nunmehr sollen die überarbeiteten Pläne der Fa. Geo-line zur Vorbegutachtung an das Amt der Ktn. Landesregierung weitergeleitet werden.

Beschluss:

Einstimmig, mit neunzehn gegen null Stimmen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf die überarbeiteten Pläne der Fa. Geo-line, 9100 Völkermarkt. Diese sind einer Vorbegutachtung durch das Amt der Kärntner Landesregierung zuzuführen und bilden dle Grundlage für die Verordnung des Versorgungsbereiches für die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage.

Punkt 16 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

Bürgermeister LAbg. J. Strauß

aoH-Projekt Nr. 101 "Örtliches Entwicklungskonzept 2016": Bericht zum aktuellen Stand (Start up)

Amtsvortrag:

BGM LAbg. Strauß berichtet, dass im Jänner die Kontaktaufnahme mit Dkfm. Kaufmann erfolgen wird. Für die Bevölkerung werden ein paar Infoveranstaltungen durchgeführt (Bereich St.Philippen, Rückersdorf, Sittersdorf), vorher wird ein Ablaufprogramm gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss-Obmann GR Nortschltsch erstellt. Die Gemeinde Sittersdorf hat beim Land Kärnten, nachdem sie die Kriterien erfüllt hat, für die Neuerstellung des ÖEK eine Förderung beantragt, welche bis zu einer Höhe von € 11.000,--ausmacht.

Kein Beschluss - nur Bericht!

Punkt 17 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

Bürgermeister LAbg. J. Strauß

aoH-Projekt Nr. 104 "Hochwasserschutz Sittersdorfer Bach": Bericht hInsichtlich der Vorbereitung von Grundstücksverträgen auf Grundlage eines Sachverständigen-Gutachtens von Herrn Ing. Sablatnig

Amtsvortrag:

Die Planung des Hochwasserschutzprojektes "Sittersdorfer Bach" ist seitens der WLV Kärnten insoweit abgeschlossen, als dass eine Profilierung (Auspflockung) des notwendigen Retentionsbeckens Im Bereich der Grundstücke der Familie Micheuz mittlerweile erfolgt ist. Im Bereich des Sickerbeckens wären für die notwendige Erweiterung die Grundstücke von der Gemeinde Sittersdorf zu erwerben. Diesbezüglich wurde Ing. Sablatnig mit der Erstellung eines Gutachtens für die Ablöse der Grundstücke beauftragt.

Wechselrede:

BGM LAbg. Strauß: Das Gutachten des Hr. Ing. Sablatnig liegt als Grundlage für die notwendigen Grundstücksablösen vor. Die Grundstückspreise in Sittersdorf liegen von € 1,29 – 3,70. Vergleich mit Vallery auf einen Verkehrswert von € 22.000,-, mit der Fam. Lessiak wäre ein Grundstückstausch möglich. Im Bereich von St.Philippen haben die Grundstückseigentümer für die Errichtung des Hochwasserschutzes keine Entschädigung verlangt. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wird uns noch eine Chance gegeben, sonst passiert in Sittersdorf nichts mehr und es werden die Projekte woanders projektiert.

Kein Beschluss - nur Bericht!

Punkt 18 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER Im GR:

Bürgermeister LAbg. J. Strauß

Bericht – Hochwasserschutzprojekt Rain: Schreiben der Abt. 8 hinsichtlich weiterer Vorgangsweise zum Projektantrag

Amtsvortrag:

Die Gemeinde Sittersdorf hat anlässlich der Vorsprache von Anrainern der Ortschaft Rain in Verbindung mit einer Hochwasser-Situation eine Besichtigung vor Ort mit dem Wasserbauamt, Herr Erjautz, vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass hinsichtlich des Schutzes von Eigentum Maßnahmen sinnvoll und notwendig wären. Die Gemeinde Sittersdorf hat daraufhin einen Antrag zur Ausarbeitung eines Kleinprojektes im Rahmen des Hochwasserschutzes an der Vellach gestellt. Mit Schreiben vom 25.11.2016 teilt das Amt der Kärntner Landesregierung mit, dass vor Beginn der Projektierungsarbeiten die Zustimmungserklärungen der betroffenen Grundeigentümer einzuholen sind. Die Kosten der Projektierung belaufen sich auf ca. € 7.000,-- bis € 10.000,-- und müssten von der Gemeinde vorfinanziert werden.

Kein Beschluss - nur Bericht!

Punkt 19 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

Bürgermeister LAbg. J. Strauß

KEM-Projekt "dezentrale Grünschnittkompostierung" – Bericht zum aktuellen Stand des Projektes

Amtsvortrag:

Im Rahmen des transnationalen EU-LEADER-Projekts "CO2-Recycling – Klimaschutz durch Boden-, Humus- und Biotopmanagement" 2013 und der Ist-Zustands-Analyse bzgl. der Behandlung/Verwertung organischer Reststoffe (u.a. Grünschnitt) ergab einen dringenden Handlungsbedarf für eine geordnete, den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Entsorgung dieser Abfälle in allen Gemeinden Südkärntens.

Die Gemeinde Sittersdorf hat in der Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2016 den Beschluss zur Teilnahme an dieses Projekt sowie die Beauftragung eines Planungsbüros für eine Projektplanung einer dezentrale Grünschnittkompostlerung in Zusammenarbeit mit der Gemeinden Gallizien und Eisenkappel und dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten beschlossen. Die Kosten der Projektierung werden zur Gänze durch Förderungen gedeckt. Erste Gespräche mit möglichen Projektpartnern (KEM Südkärnten, Di Robert Unglaub, Landesstraßenverwaltung und Projektträgern) haben bereits stattgefunden. Herr Di M. Komposch zeigt Bereitschaft zur Grünschnittkompostierung; naturschutzrechtliche Stellungnahme muss eingeholt werden;: die Standortfrage wird neu evaluiert.

Kein Beschluss – nur Bericht!

Punkt 20 der Tagesordnung:

BERICHTERSTATTER im GR:

Bürgermeister LAbq. J. Strauß

Bericht zur Grenzverhandlung hinsichtlich Vermessung von Grundstücken in Altendorf (ehem. Weinkeller und Jamer, Altendorf)

Amtsvortrag:

Nach erfolgtem Verkauf des Weinkellers In Altendorf an Frau Dr. Regina Maurer, 9470 St. Paul i. Lav. ist auch eine Bereinigung des bestehenden Wegverlaufs bzw. des umliegenden Grundstückes Nr. 584, KG Sonnegg, sowie die Auflösung einer Teilfläche des öffentlichen Weges PZ-Nr. 1321, KG Sonnegg vorgesehen. Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern und Anrainen gab es auf Grundlage eines Teilungsentwurfs des Vermessungsbüros Launoy&Santer, 9141 Eberndorf, bereits. Bei der am 02. Dezember 2016 durchgeführten Grenzverhandlung wurden die Grenzen festgelegt.

Auch im Bereich Altendorf gibt es von Frau Dr. Maurer den Antrag auf Bereinigung der Grenzverläufe zwischen den Grundeigentümern Polaschek Markus, Polaschek Richard bzw. um Auflösung von Teilflächen des öffentlichen Weges PZ-Nr. 990/8, KG Sonnegg. Auch diese Angelegenheit wurde am 02. Dezember 2016 bei einer Grenzverhandlung im Beisein aller betroffenen Grundeigentümer örtlich besichtigt und die Grenzverläufe bereinigt.

Wechselrede:

BGM LAbg. J. Strauß: Die Vermessungsurkunden vom Vermessungsbüro Launoy&Santer, 9141 Eberndorf liegen vor. Bei den Verträgen werden sämtliche Leitungs- sowie Servitutsrechte berücksichtigt.

Kein Beschluss - nur Bericht!

Die eingelangten Anträge gem. § 41 K-AGO werden vom Vorsitzenden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen:

1. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ-GR und Allianz Sittersdorf: Errichtung eines "Chalets" am Weinberg





An den Gemeinderst der Gemeinde Sittersdorf Sittersdorf 100A 9133 Sittersdorf



Sittersdorf, 16.12.2016

Antrag gemäß § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Betreff: Errichtung eines "Chalets" i

am Weinberg

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderstes!

Der Weinbau und der Tourismus haben einen hohen Stellenwert in der Gemeinde Sittersdorf. Für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Sittersdorf wird die Verbindung Wein und Tourismus eine immer größer werdende Bedautung gewinnen.

Zur Steigerung der Nächtigungszahlen und zur Attraktivitätsateigerung des Weinbaugebietes am Weinberg wäre die Errichtung von mehreren Ferlenhäusern am Weinberg äußerst sinnvoll.

Natürlich ist bei der Ausführung auf die landschaftliche Gegebenheit zu achten und der Einsetz von natürlichen Rohstoffen zu befürworten.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte der SPÖ Sittersdorf und der Alliens-für Sittersdorf stellen an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, eine entsprechende Machberkeitsstudie auszuarbeiten.

Sdupa f

Volta B

BGM LAbg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Raumordnung, zuständig auch für das Örtliche Entwicklungskonzept zu.

2. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ-GR und GR Nortschitsch: Erweiterung Kanalisationsanlage – Vorgangsweise, Anschlussregelung



SPÖ Sittersdorf Team Jakob Strauß 9133 Sittersdorf www.sittersdorf spoc at

Gemeinsamer Antrag Gemeinderäte SPÖ Sittersdorf und

Gemeinderat Gerhard Nortschitsch



Sometimes Sile State

An den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf Sittersdorf 100A 9133 Sittersdorf

Sittersdorf, 16.12.2016

Antrag gemäß § 41 der Kärntner Aligemeinen Gemeindeordnung

Betreff: Erweiterung Kanalisationsanlage - Vorgangsweise, Anschlussregelung

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Die Gemeinde Sittersdorf ist Mitglied des Abwasserverbandes Völkermarkt-launfeld. Eine einheitliche Regelung aller Mitgliedsgemeinden hinsichtlich der Vorgangsweise bei Kanalanschlüssen Innerhalb und außerhalb des Entsorgungsbereiches ist zu befürworten.

Die unterzeichnenden Gemeinderäte stellen an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, eine entsprechende Vorgangsweise auszuarbeiten und diese mit den anderen Mitgliedsgemeingen des Abwasserverbandes Völkermarkt – Jaunfeld abzustimmen.

Ortspartelobmann LAbg. Bürgermeister Jakob Strauß Mobil: 0664 16 22 055 | E-Mail: jakob strauss@kin.edc.at

Fraktionsobmann 1. Vizebürgermeister Gerhard Koller Mobil: 0664 45 37 024 | E-Mail: gerhardkoller 2@gma.at STARKE MENSCHEN STARKES LAND

BGM LAbg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen zu.

3. Antrag gem. § 41 K-AGO der SPÖ-GR und GR Nortschitsch: Ganztagesschule

SPÖ Sittersdorf	ा नावन सिक्सिक्स इ.स.च्या
9133 Sittersdorf	72
	Acres 120
und Gemeinderat Gerhart Nortschitsch	

An den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf Sittersdorf 100A 9133 Sittersdorf

Sittersdorf, 16.12,2016

Antrag gemäß § 41 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Betreff: Ganztagesschule

twices- felule

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Mit 750 Mio. Euro wird in den nachsten Jahren der Ausbau von Ganztagsschulen finaziert. Das fördert die Chancengielchheit, weil Kinder aus sozial schwachen Familien bessere Betreuungs- und Ausbildungsqualität bekommen.

Sowohl die offene, als auch die verschränkte Form wird gefordert - die Wahlfreihelt bleibt also jedenfalls erhalten.

Die unterzelchnenden Gemeinderäte stellen an den Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf den Antrag, eine entsprechende Vorgangsweise für die Umsetzung der Ganztagsschule in der Volksschule Sittersdorf auszuarbeiten.

1

BGM LAbg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Famille und Soziales zuständig auch für Schulen zu.

4. Antrag gem. § 41 K-AGO der Allianz Sittersdorf: aoH Projekt Nr. 92 - Sanierung und Umstellung auf LED Ortsbeleuchtung

Anden

Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf

9133 Sittersdorf 100a

Weinberg, im Dezember 2016

Betreff: AOH Projekt Nr. 82 – Sanierung und Umstellung auf LED Ortsbeleuchtungen

Laut § 41 der K-AGO stellen die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates den selbständigen Antrag, dass bei dem AOH Projekt Nr. 92 – Sanlarung und Umstellung auf LED Ortsbeleuchtung auf der sogenannten Laternenhalterung eine passende Vorrichtung und eine 220 Volt Steckdoss anzubringen ist.

Auf diese Vorrichtung sollts eine noch von der Gemeinde Sittersdorf anzuschaffende Weihnachtsbeleuchtung angebracht werden können Die eventuellen Standorte dieser Laternen sollen im zuständigen Ausschuss als Vorschlag für den Gemeinderat ausgearbeitet werden

Mit der Bitte um eine positive Umsetzung

Unterschriften der Allignz-Gemeinderäte

BGM LAbg. Strauß welst diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen zu.

5. Antrag gem. § 41 K-AGO der Allianz Sittersdorf: Heimische Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde

An den

Gemeinderst der Gemeinde Sittersdorf

9133 Sittersdorf 100a

Weinberg, im Dezember 2016

Betreff: Heimische Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde

Laut § 41 der K-AGO stellen die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates den selbständigen Antrag, dass bei der Beschaffung von Lebensmitteln durch die Gemeinde und durch Einrichtungen, welche von der Gemeinde betrieben werden (z.B. Kindergarten, Volksschulen, Sportvereine etc.), heimischen Lebensmitteln von unseren Bauern und unserem Fleischer der Vorzug zu geben ist Produkte die es nur im Handel gibt sollen natürlich bei unserem ADEG Markt in Sitteradorf eingekauft werden. Folgende Kriterien sind dabei von der beschaffenden Stelle beim Lebensmitteleinkauf einzuhalten:

Milch- & Milchprodukte: gentechnikfrele Fütterung
 Fielsch & Fleischprodukte: AMA-Gütesiegel

Eier & Eiprodukte: gentechnikfreie Fütterung & Verbot Käfighaltung

Durch die Verwendung hochqualitativer, regionaler Lebensmittel in öffentlichen Einrichtungen - wie Schulen, Kindergärten oder Sportvereine - soll die heimische (Land-)Wirtschaft gestärkt werden, was dem regionalen Wertschöpfungskralslauf und damit wiederum den Gemeindebürgern in der Gemeinde Sitteradorf zu Gute kommt.

Unterschriften der Allanz-Gemeinderäte

Allianz für Sittersdarf Seite 1 von

BGM LAbg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Familie und Soziales zuständig auch für Schulen zu.

6. Antrag gem. § 41 K-AGO der Liste Wutte: Einführung eines EDV-Kurses für interessierte ältere Gemeindebürger

An den
Gemeinderat der Gemeinde Sittersdorf
Sittersdorf 100a
9133 Sittersdorf

Antrag gemäß § 41 K-AGO

Wir stellen den Antrag an den Gemeinderat einen EDV Kurs für interessierte ältere Gemeindebürger zu veranstalten. Es wurden einige Anfragen aus der Bevölkerung gestellt, welche sich besonders auf die Bereiche Umgang mit dem Internet, sichere Verwendung des Internets und die Möglichkeiten des E-Government beziehen.

To Macion

BGM LAbg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Famille und Soziales zu.

7. Antrag der Anrainer der Ortschaft Sonnegg/Sonnegger See, welche um die Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Ortschaft Sonnegg – Richtung Sonnegger See ansuchen.

PARIT FLOUNDER

Anrainer der Ortschaft Sonnegg / Sonnegger See

16.12.2016

An den Bürgermeister der Gemeinde Sittersdorf Sittersdorf 100A 9133 Sittersdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeisterl

Die Anrainer der Ortschaft Sonnegg ersuchen um Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Ort Sonnegg und entlang des Weges Richtung Sonnegger See.

Aufgrund der starken Zuwanderung wäre die Straßenbeleuchtung fur diesen vorallem am Abend stark frequentierte Bereich angebracht, um die Sicherheit für die Anrainer sowie Gäste zu gewährleisten.

Um eine positive Erledigung des Ansuchens ersuchen die Anrainer der Ortschaft Sonnegg/Sonnegger See.

Hochachtungsvoll

Untershipton des ubripen Ansaines Polot!

BGM LAbg. Strauß weist diesen Antrag dem Ausschuss für Angelegenheiten für Bauwesen und Finanzen zu.

BGM LAbg. Jakob Strauß bringt einen kurzen Rückblick über die abgehaltenen Sitzungen des Gemeinderates, Gemeindevorstandes sowie der einzelnen Ausschüsse und bedankt sich bei den Mitarbeitern in der Verwaltung, sowie bei den beiden ausscheidenden Mitarbeitern, Herrn Josef Kresnik (34 Jahre Gemeindedienst) und Frau Gabriele Kristan (19 Jahre Gemeindedienst).

Möchte mich auch bei den GR-Mitgliedern für die Mitarbeit bei den vielen Sitzungen bedanken.

BGM LAbg. Jakob Strauß wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern und deren Familien ein ruhiges, möglichst stressfreies und besinnliches Weihnachtsfest, schöne Feiertage und viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit für das Jahr 2017 und schließt die GR-Sitzung.

Jeder Fraktionsobmann bringt ebenfalls einige Abschlussworte und wünscht frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2017.

Anschließend sind alle Gemeinderatsmitglieder zu einer kleinen Weihnachtsfeier Ins GH Rose eingeladen.

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Unterfertigung:

Der Vorsitzenge

Bürgermeister LAbg. Jakob Strauß

GV Karoline Schippel

GR Günter Lobnig

Schriftführerin

Dagmar Sadiak

Fertigstellung/Übermittlung: 29.12.2016